

Gebührenordnung

für Sanitätswachdienste
des DRK-Kreisverband Wesermünde e.V.

Stand: 06.06.2022

Vorwort

- I. Gebührenordnung kommerzielle Veranstaltungen**
- II. Gebührenordnung gemeinnützige Veranstaltungen**
- III. Abweichungen von der Gebührenordnung**
- IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Vorwort

Der DRK Kreisverband Wesermünde e.V. bietet Veranstaltern die sanitätsdienstliche Absicherung von unterschiedlichsten Veranstaltungen an. Das Angebot richtet sich nach dem Ergebnis einer vom Kreisverband durchzuführenden Gefährdungsanalyse und orientiert sich an den Empfehlungen der Rahmenleitlinie für Sanitätswachdienste des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Da jeder Sanitätswachdienst verschiedene Kosten (wie z.B. Kraftstoff, Verbrauchsmaterialien, Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung u.v.m) hervorruft, ist es notwendig für die erbrachte Leistung eine Gebühr zu erheben. Hierfür werden Sanitätsdienste in die Kategorien

- Kommerzielle Veranstaltung und
- Gemeinnützige Veranstaltung

eingeteilt. Hierfür gelten die unter I. und II. angegebenen Gebühren.

Abweichungen von der Gebührenordnung können seitens der **Wachdienstkoordination** in Einvernehmen mit der Kreisbereitschaftsleitung vorgenommen werden.

Sanitätswachdienste werden im DRK KV Wesermünde e.V. risikobewertet, zentral koordiniert und anhand einschlägiger Gefahrenanalysealgorithmen kalkuliert. Verbindliche Angebote, Kalkulationen, Dienstzusagen werden ausschließlich durch die Wachdienstkoordination ausgesprochen.

Die Wachdienstkoordination ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Tel: **04706 189-99**

Email: Wachdienst.kbl@drk-wem.de

I. Gebührenordnung für kommerzielle Veranstaltungen

Kommerzielle Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen bei denen durch den Veranstalter bspw. Standgebühren erhoben, durch Ausschank, durch Verkauf von Verzehrware oder sonstige Angebote Gelder eingenommen werden. Die Veranstaltung ist auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet. Gewinn kann hierbei auch ein Erlös für einen mildtätigen oder gemeinnützigen Zweck sein (Beispiel: Benefizkonzert).

Zeitansatz	Rettungstransportwagen inkl. 2 Einsatzkräften, davon mind. 1 Rettungssanitäter/innen*	Krankentransportwagen inkl. 2 Sanitäter/innen*	Unfallhilfstelle (UHS) inkl. 4 Sanitäter/innen*
0-4 Stunden	150,00 €	110,00 €	110,00 €**
jede weitere Stunde	35,00 €	25,00 €	25,00 €**

*oder mit höherwertiger notfallmedizinischer Ausbildung

**UHS mit Standard-Behandlung, ggf. Kostenaufschlag für höherwertigere Behandlungsmöglichkeiten

Der Veranstalter übernimmt auf seine Kosten die Verpflegung der Einsatzkräfte. Die Verpflegung der Einsatzkräfte umfasst warme und kalte Mahlzeiten sowie Kalt- und Heißgetränke. Sollte keine ausreichende Verpflegung bereitgestellt werden, berechnet das DRK pro Tag und Einsatzkraft eine Verpflegungspauschale von 20,00 Euro.

II. Gebührenordnung für gemeinnützige Veranstaltungen

Gemeinnützige Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen die keinen kommerziellen Hintergrund haben, d.h. keine Einnahme von Geldern. Die Förderung von z.B. Sport, Jugend, Kultur etc. steht im Vordergrund. Veranstalter sind i.d.R. kleinere Vereine, Schulen etc.

Zeitansatz	Sanitätswachdienst 1 Fahrzeug	Weitere Fahrzeuge, Material
je Veranstaltungstag	50,00 €	KM-Spitzabrechnung (1€ / km) ^{***} Material-Spitzabrechnung ^{***}

^{***} Sind weitere Fahrzeuge erforderlich, oder ist ein höherer Materialaufwand zu erwarten, wird nach individuellem Angebot spitz abgerechnet.

Der Veranstalter übernimmt auf seine Kosten die Verpflegung der Einsatzkräfte. Die Verpflegung der Einsatzkräfte umfasst warme und kalte Mahlzeiten sowie Kalt- und Heißgetränke. Sollte keine ausreichende Verpflegung bereitgestellt werden, berechnet das DRK pro Tag und Einsatzkraft eine Verpflegungspauschale von 20,00 Euro.

III. Abweichungen von der Gebührenordnung

(a) Veranstaltungen deren kostenfreie Abwicklung im Interesse des DRK-Verbandes liegen (Sponsoren etc.) können kostenlos durchgeführt werden. Hierfür wird eine Einzelfallentscheidung durch den Wachdienstkoordinator in Einvernehmen mit der Kreisbereitschaftsleitung getroffen.

(b) Die Wachdienstkoordination kann auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abweichende bzw. zusätzliche Dienstleistungen anbieten (z.B. ärztliche Leistungen).

(c) Nicht vom Angebotspreis umfasst sind Leistungen, die aufgrund einer besonderen Lage (Massenanfall von Verletzten / Erkrankten) im Verlauf der Veranstaltung entstehen.

(d) Für Sanitätswachdienste die weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Auftrag gegeben werden, wird nach Erstellung der Abrechnung ein Aufschlag von 50 % auf die in Rechnung gestellten Leistungen berechnet. Wird die Veranstaltung weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Auftrag gegeben beträgt der Aufschlag auf die in Rechnung gestellten Leistungen 100 %.

(e) Sofern der Rettungswagen (RTW) mit einem/r Notfallsanitäter/in besetzt werden muss, wird hierfür ein Zuschlag von 30,00 EUR je angefangene Stunde berechnet

(f) Ein All-Terrain-Vehicle (QUAD) wird für eine Tagespauschale in Höhe von 55,00 EUR gestellt. Die Besatzung besteht aus mindestens zwei ausgebildeten Sanitäter/innen. Für die Besatzung werden je Stunde 7,00 EUR je Sanitäter/in zusätzlich zur Tagespauschale berechnet.

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Leistungserbringung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sanitätswachdienste des DRK-Kreisverbandes Wesermünde e.V.

Der Veranstalter erhält zunächst ein Angebot für die angefragte Leistung. Bei Annahme des Angebotes wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem DRK und dem Veranstalter geschlossen.

Eine Leistungserbringung erfolgt erst bei Vorliegen des Vertrages im gezeichneten Original.